

KdU Ldkr. Südwestpfalz ab 01.01.2022

Für Unterkunftskosten (Miete u. NK) besteht für den Ldkr. Südwestpfalz kein schlüssiges Konzept mit internen Richtlinien, sondern die KDU (Bruttokaltmiete) werden nach der jeweilig aktuellen Wohngeldtabelle + 10% „Sicherheitszuschlag“ gewährt. Insoweit wird hierauf verwiesen.

Für das Jahr 2022 werden diese nun erneut künftig angepasst aufgrund der aktuellen gesetzlichen Anpassungen.

Daher gelten ab 01.01.2022 folgende Werte:

Anzahl	WF/qm	Richtwert
1	50	381,70 €
2	60	462,00 €
3	80	551,10 €
b4	90	642,40 €
5	105	733,70 €
6	120	820,60 €
jede weitere Pers.		86,90 €

Die Heizkosten werden nach dem bundesweiten Heizspiegel berechnet und monatlich oder als einmalige Beihilfe gewährt.

Den aktuellen Auszug des bundesweiten Heizspiegel haben wir als Anlage beigefügt. Hierbei erfolgt sodann auch die Unterscheidung zw. Heizkosten mit Warmwasseraufbereitung oder ohne Warmwasseraufbereitung. In solchen Fällen erfolgt sodann die Gewährung des Mehrbedarfes f. Warmwasseraufbereitung.

Diese Anlage zum bundesweiten Heizspiegel wird ebenfalls jährlich angepasst.

Für das Folgejahr 2022 liegen derzeit noch keine neuen Daten vor. Sobald dieser veröffentlicht wurde, erfolgt die Anpassung.